



Fragestunde: Pannestreifenumnutzung

Im Rahmen der Fragestunde habe ich folgende Frage zur Umnutzung der Pannestreifen auf der A1 eingereicht:

EINGEREICHTER TEXT

Die A1 ist stark überlastet und leidet besonders in Hauptverkehrszeiten unter erheblichen Staus. An einigen Abschnitten wird der Pannestreifen bereits als Fahrspur genutzt, doch der Ausbau schreitet nur langsam voran.


- Welche Abschnitte der A1 sind für eine Pannestreifen-Umnutzung vorgesehen?
- Welche Erfahrungen gibt es bezüglich Verkehrssicherheit und Stauvermeidung?
- Welche Hürden stehen einer raschen, flächendeckenden Umsetzung entgegen?
- Weshalb schreitet der Ausbau nicht schneller voran?

Bundesrat und Verkehrsminister Rösti antwortete wie folgt:



RÖSTI ALBERT

Bundesrat

 VIDEO ZUM VOTUM

 VOTUM DRUCKEN

Rösti Albert, Bundesrat: Die bisherigen Erfahrungen mit dem Betrieb von Pannestreifenumnutzungen sind bezüglich Verkehrssicherheit und Stauvermeidung grundsätzlich positiv. Bei zunehmendem Verkehrsaufkommen kann eine Pannestreifenumnutzung einen Ausbau jedoch nicht ersetzen. Der Pannestreifen spielt eine wichtige Rolle für die Sicherheit und ermöglicht Unterhaltsarbeiten und Grünpflege ohne Spurabbau.

Auf der A1 werden im Moment vier Abschnitte mit einer Pannestreifenumnutzung während der Hauptverkehrszeiten betrieben. Es sind die Abschnitte zwischen Winterthur-Ohringen und Oberwinterthur, Winterthur-Töss und Winterthur-Wülflingen, Villars-Ste-Croix und Cossonay sowie Morges-Est und Ecublens.

Auf weiteren sechs Abschnitten der A1 laufen Planungsarbeiten für eine Pannestreifenumnutzung. Es sind die Abschnitte zwischen St. Gallen-Neudorf und Meggenhus, Zürich-Nord und Brüttsellen, Limmattal und Dietikon, Cossonay und La Sarraz, Chavornay und La Sarraz sowie Morges-Est und Aubonne.

Auf drei Abschnitten prüft das Bundesamt für Strassen die Möglichkeit einer Pannestreifenumnutzung. Es sind die Abschnitte zwischen Weyermannshaus und Bern-Neufeld, Meyrin und Le Vengeron sowie Le Vengeron und Coppet und Nyon.

Nationalrat will nichts wissen von Sammelklagen in der Schweiz

Schweizerinnen und Schweizer sollen keine zivilrechtlichen Entschädigungen durch Sammelklagen einfordern können. Der Nationalrat ist auf eine vom Bundesrat ausgearbeitete Vorlage für neue Instrumente des kollektiven Rechtsschutzes nicht eingetreten. Die grosse Kammer folgte damit einem Antrag ihrer vorberatenden Kommission für Rechtsfragen (RK-N), die in der Vorlage die Gefahr einer «Amerikanisierung» des Schweizer Rechtssystems sieht. Mit 112 zu 74 Stimmen bei vier Enthaltungen beschloss der Nationalrat Nichteintreten. Das Parlament hatte dem Bundesrat den Auftrag gegeben, Vorschläge zum kollektiven Rechtsschutz auszuarbeiten. Der Bundesrat stellte diese bereits Ende 2021 vor, doch befasste sich anschliessend die RK-N ausführlich mit den Vorschlägen. Beschliesst auch der Ständerat, nicht auf die Vorlage einzutreten, ist diese gescheitert. Tritt die kleine Kammer darauf ein, kommt sie zurück in den Nationalrat.

Inländer beim Familiennachzug weiterhin diskriminiert

Schweizerinnen und Schweizer bleiben beim Familiennachzug aus Drittstaaten gegenüber in der Schweiz wohnhaften EU/Efta-Bürgerinnen und -Bürgern diskriminiert.



Der Nationalrat ist nicht auf eine entsprechende Vorlage eingetreten. Damit ist das Geschäft vom Tisch. Der Ständerat war bereits in der Herbstsession nicht auf die Vorlage eingetreten. Der Nationalrat folgte ihm mit 113 zu 71 Stimmen.

Damit bleibt es dabei, dass Schweizerinnen und Schweizer etwa die Eltern einer Partnerin oder eines Partners aus einem Drittland nicht zu sich holen dürfen. Auch für Kinder über 18 Jahren ist das nicht möglich und für jüngere Kinder gelten Fristen. Nur wenn diese Personen vorher in einem EU/Efta-Land gelebt haben, ist der Nachzug erlaubt. Diese Vorschriften gelten für in der Schweiz lebende Ausländerinnen und Ausländer aus EU- oder Efta-Staaten nicht.

UNRWA: Der Ständerat verschliesst die Augen vor der Wahrheit

Am Dienstagmorgen hat die Mitte-Links-Mehrheit im Ständerat eine fatale Entscheidung getroffen: Die kleine Kammer hat eine entsprechende Motion von mir mit 25 zu 19 Stimmen abgelehnt – der Nationalrat hatte sie im September noch ziemlich deutlich angenommen. Die Schweizer Zahlungen an die UNRWA werden folglich nicht gestoppt! Das bedeutet, dass Millionen von Schweizer Steuergeldern weiterhin an ein Hilfswerk fließen, in dessen Schulen Hass, Gewalt und Antisemitismus gelehrt werden. Kinder lernen dort nicht Frieden, sondern Feindbilder. Sie werden mit Schulbüchern unterrichtet, in denen Israel nicht existiert, in denen Terror verherrlicht wird und Gewalt gegen Juden als Heldentat gilt. Wie soll es jemals eine friedliche Zukunft geben, wenn bereits die Kleinsten mit dieser Ideologie aufwachsen? Die Schweiz hätte heute ein klares Zeichen setzen können. Doch eine Mehrheit des Ständerats hat sich entschieden, lieber den Kopf einzuziehen, anstatt Haltung zu zeigen. Offensichtlich haben Druck und Angst gesiegt – Prinzipien und Mut blieben auf der Strecke.

«PUK beendet Arbeit»: Nationalrat winkt alle Vorstösse durch

Erneut viel Lob für die Parlamentarische Untersuchungskommission zur Credit-Suisse-/UBS-Notfusion: Nach dem Ständerat hat auch der Nationalrat den mehreren hundert Seiten starken PUK-Bericht zum Verhalten der Behörden in der Bankenkrise gerühmt. Zudem nahm wie vor einer Woche der Ständerat auch der Nationalrat sämtliche von der PUK eingebrachten Vorstösse an und überwies sie an den Bundesrat. Es handelt sich um vier Motionen und um sechs Postulate. Mit ihnen will die PUK erreichen, dass die Schweiz die Lehren aus dem CS-Niedergang zieht. In den vier Motionen fordert die PUK etwa, dass für systemrelevante Banken Erleichterungen von Eigenmittel- und Liquiditätsvorschriften beschränkt werden, und sie will die Durchsetzungskraft der Finanzmarktaufsicht Finma bei systemrelevanten Firmen stärken. Die Umsetzung von Motionen ist für die Landesregierung verbindlich, wenn ihr beide eidgenössischen Räte zustimmen. Das ist bei diesen vier Motionen nun der Fall. Der Bundesrat beantragte bei drei Motionen Annahme und bei einer Ablehnung.

Parlament will Sicherheit um Asylzentren erhöhen

Das Parlament will nach Sicherheitsvorfällen in und um Bundesasylzentren handeln. Es hat verschiedene in der Praxis gelebte Disziplinarmaßnahmen gesetzlich verankert. Zusätzlich sollen der Anwendungsbereich und die Instrumente der Behörden ausgeweitet werden. Die Neuerungen sollen die Sicherheit von Bewohnerinnen und Bewohnern sowie von Mitarbeitenden in Bundesasylzentren sowie in Unterkünften an Flughäfen verbessern.



Basis der Reform sind Empfehlungen von alt Bundesrichter Niklaus Oberholzer vom Herbst 2021. Zuvor waren Vorwürfe publik geworden, wonach private Sicherheitsleute in den Bundesasylzentren immer wieder Gewalt gegenüber Asylsuchenden angewendet haben sollen. Inzwischen ist in den Asylzentren des Bundes die Zahl von Aggressionen, Drohungen, Belästigungen und weiteren Vorfällen gesunken, wie der Bundesrat zur Vorlage schrieb. Trotzdem sollen im Asylgesetz künftig die wichtigsten Aufgaben des Staatssekretariats für Migration (SEM) in diesen Zentren verankert werden. Dabei soll ausdrücklich genannt werden, in welchen Fällen das SEM polizeilichen Zwang oder polizeiliche Massnahmen anwenden darf, um die Sicherheit und Ordnung zu gewährleisten.

Nationalrat lehnt nationale Steuer auf Millionen-Erbschaften ab

Der Nationalrat will Millionen-Erbschaften nicht zugunsten des Klimaschutzes besteuern. Er lehnte eine Volksinitiative der Juso ab, die schon vor den Ratsdebatten Staub aufgewirbelt hat. Auch einen Gegenvorschlag dazu will der Nationalrat nicht.

Mit 132 zu 49 Stimmen und mit acht Enthaltungen sagte der Nationalrat Nein zur Volksinitiative «Für eine soziale Klimapolitik – steuerlich gerecht finanziert (Initiative für eine Zukunft)». Auf Anträge der Linken für direkte Gegenvorschläge wollte die bürgerliche Ratsmehrheit ebenfalls nicht eintreten. Die Initiative fordert eine Besteuerung von 50 Prozent auf Nachlässen und Schenkungen von mehr als 50 Millionen Franken. Die Einnahmen sollen in den Klimaschutz investiert werden. Unternehmen befürchten, dass so die Nachfolge in Familienbetrieben durch eine derart hohe Steuer erschwert oder verunmöglicht würde.

Müssten Unternehmen die Steuer bezahlen, könne das zur Zerschlagung von Firmen und deshalb zum Verlust von Arbeitsplätzen führen, argumentierten die Gegnerinnen und Gegner. Hinzu kämen laut bürgerlichen Voten «drastische» Steuerverluste, weil Vermögende das Land verlassen würden. Die Folgen hätte der Mittelstand zu tragen. Befürworterinnen und Befürworter argumentierten, dass die Reichsten für die Schäden an Klima und Umwelt bezahlen müssten. Nichts zu unternehmen gegen den Klimawandel, koste Geld. Die Schweiz spüre die Folgen der Erwärmung schon heute. Der Nationalrat fällte seine Entscheide nach rund sechs Stunden Debatte. Gegen fünfzig Rednerinnen und Redner äusserten sich zu der Initiative. Nun ist der Ständerat am Zug.

Nationalrat gegen neue Regeln für Spenden an Parteien

Der Nationalrat will staatlich finanzierten oder gestützten Unternehmen Zuwendungen an politische Parteien und Kampagnen nicht untersagen. Er lehnt eine entsprechende Motion der SP-Fraktion mit klarem Mehr ab. Die SP-Fraktion forderte, dass Parteien, Kampagnen und Kandidierende keine Zuwendungen mehr von öffentlichen Betrieben und mit Staatsgarantien abgesicherten Akteuren angenommen werden dürfen. Auch systemrelevante Unternehmen sollen nicht mehr spenden dürfen. Der Nationalrat sagte mit 117 gegen 58 Stimmen und mit einer Enthaltung Nein zur Motion. Befürwortet wurde sie von SP und Grünen. Mit dem Nein ist der Vorstoss vom Tisch. Der Ständerat wird gleichwohl über das Anliegen entscheiden. Ihm liegt eine gleichlautende Motion vor.



Nationalrat will Ukraine-Hilfe nicht an BIP binden

Der Nationalrat will nichts wissen von einer weiteren Aufstockung der Ukraine-Hilfe durch den Bund. Er hat zwei gleichlautende Vorstösse von SP und Grünliberalen mit 111 zu 73 Stimmen bei 4 Enthaltungen abgelehnt. Die Geschäfte sind damit erledigt.

Die Vorstösse hätten die Ukraine-Hilfe an die Wirtschaftsleistung gemessen am Bruttoinlandprodukt (BIP) koppeln und damit nach der Wirtschaftsleistung vergleichbarer Länder ausrichten wollen. Das hätte humanitärer Hilfe in Höhe von rund 4.8 Milliarden Franken für die Schweiz entsprochen. Der Bundesrat hat bis heute drei Hilfspakete beschlossen. Im Bundesbeschluss über die «Finanzierung der Entwicklungszusammenarbeit bis 2028, der humanitären Hilfe und der Ukraine und Region» hat er überdies einen Verpflichtungskredit im Umfang von 1.5 Milliarden Franken eingebaut. Die Aussenpolitische Kommission des Nationalrats (APK-N) empfahl deshalb, die zwei Motionen zur Ablehnung. Diese seien angesichts der erwähnten Ausgangslage nicht mehr zweckmässig oder notwendig. Die Kommissionsminderheit jedoch wollte den Druck auf den Bundesrat aufrechterhalten, namentlich die Forderung nach einer ausserordentlichen Ausgabe. Mit einer solchen sollte verhindert werden, dass die humanitäre Hilfe an die Ukraine zulasten anderer staatlicher Leistungen finanziert wird.

Initiative für Bürgerdienst im Nationalrat ohne Chance

Der Nationalrat will nicht, dass alle Schweizerinnen und Schweizer künftig eine Art Bürgerdienst leisten müssen. Er empfiehlt die sogenannte «Service-Citoyen-Initiative» zur Ablehnung – und zwar ohne Gegenvorschlag. Dienst in der Armee, zugunsten der Allgemeinheit oder der Umwelt. Das fordert die Service-Citoyen-Initiative. Eben diese Forderung geht dem Nationalrat zu weit. Ausser der GLP-Fraktion äusserten sich alle Fraktionen ablehnend. Die Mehrheit meinte, ein solcher Bürgerdienst würde beispielsweise die personelle Bestückung der Armee gefährden. Die Räte schlossen sich damit der vorberatenden Kommission an. Deren Sprecherin sagte, es sei zwar sympathisch, das gesellschaftliche Engagement stärken zu wollen. Es sei aber nicht sinnvoll, «jedes Jahr rund 70'000 Dienstpflichtige zu rekrutieren, die während dem Dienst auf dem Arbeitsmarkt fehlen würden – obwohl dafür kein sicherheitsrelevanter Bedarf besteht.» Auch der Bundesrat lehnt die Initiative ohne Gegenvorschlag ab. Als nächstes befasst sich der Ständerat mit der Service-Citoyen-Initiative.

Nationalrat für Kapazitätserweiterung von Nitrochemie

Der Nationalrat will die Kapazitätserweiterung der Rüstungsfirma Nitrochemie in Wimmis BE ermöglichen, um die Schweizer Verteidigungsfähigkeit zu steigern. Das Unternehmen ist ein Joint Venture des deutschen Rheinmetall-Konzerns und der Ruag MRO. Mit 124 zu 59 Stimmen und mit drei Enthaltungen nahm der Nationalrat eine Motion seiner Sicherheitspolitischen Kommission an. Diese fordert vom Bundesrat, zu ermöglichen, dass die Ruag MRO das nötige Kapital für die Kapazitätserweiterung der Nitrochemie bis im kommenden Mai zur Verfügung hat. Im Winter hatte Verteidigungsministerin Viola Amherd bekanntgegeben, der deutsche Konzern habe angefragt, ob sich die Ruag an einer Kapazitätserweiterung im Umfang von über 200 Millionen Franken beteiligen könnte. Die Ruag verfüge derzeit nicht über die Mittel für umfangreiche Investitionen in die Nitrochemie. Der Ständerat wird am Donnerstag ebenfalls über das Anliegen entscheiden. Ihm liegt eine Motion seiner eigenen zuständigen Kommission vor.



Zweifelhafte IV-Gutachten sollen neu beurteilt werden können

IV-Gutachten mit gravierenden Mängeln sollen neu beurteilt werden können. Das will der Nationalrat. Er reagiert damit auf zweifelhafte Gutachten des Unternehmens Pmeda AG. Nun ist der Ständerat am Zug. Gemäss Vorstoss sollen Versicherte künftig ein Revisionsgesuch stellen können, wenn sich ihr IV-Entscheid auf ein medizinisches Gutachten einer Gutachterstelle oder von Ärztinnen und Ärzten stützt, mit welchen die Zusammenarbeit aufgrund einer Empfehlung der Kommission für Qualitätssicherung in der medizinischen Begutachtung (EKQMB) eingestellt wurde. Nach Eingang eines solchen Revisionsgesuchs sollen die IV-Stellen die Arbeitsfähigkeit prüfen, den Beginn einer allfälligen Arbeitsunfähigkeit festlegen, berufliche Massnahmen gewähren und allfällige Rentenleistungen rückwirkend zusprechen.

Nationalrat fordert mehr IV-Gelder für Kommunikationshelfer

Menschen mit Behinderung sollen sich am Arbeitsplatz stärker unterstützen lassen können, beispielsweise bei der Kommunikation. Das hat der Nationalrat beschlossen. Die stärkere Unterstützung soll in Härtefällen gelten. Eingereicht hat die Vorlage die Gesundheitskommission des Nationalrates. Sie schreibt, Menschen mit einer Hörbehinderung seien etwa auf Gebärdensprach-Dolmetscher angewiesen. Die Invalidenversicherung beteilige sich zwar an den entstehenden Kosten, der Beitrag reiche aber oft nicht aus. Das hindere Menschen mit Behinderungen daran, Berufe mit viel Kommunikationsbedarf auszuüben, und sie seien in der Berufswahl eingeschränkt. Die Motion geht nun an den Ständerat.

Parlament genehmigt Freihandelsabkommen mit Indien

Die eidgenössischen Räte haben das Freihandelsabkommen zwischen den Efta-Staaten (Schweiz, Liechtenstein, Norwegen und Island) und Indien gutgeheissen. Nach dem Ständerat hat nun auch der Nationalrat dem entsprechenden Bundesbeschluss zugestimmt. Die grosse Kammer fällte ihren Entscheid mit 131 zu 22 Stimmen bei 38 Enthaltungen. Der Sprecher der vorberatenden Aussenpolitischen Kommission (APK-N), Niklaus-Samuel Gugger (EVP/ZH), sprach von einem «historischen» Abkommen mit einem «gewaltigen Potenzial für Handel und Investitionen». Im März 2024 hatte der Schweizer Wirtschaftsminister Guy Parmelin mit anderen Ministern der Efta-Staaten die Übereinkunft in Indien unterzeichnet. 16 Jahre lang verhandelten die vier Efta-Staaten mit Indien.

Nationalrat will Ukraine-Hilfe mit Staatsvertrag vorantreiben

Die Schweizer Unterstützung für den Wiederaufbau der Ukraine soll möglichst rasch mit einem Staatsvertrag geregelt werden. Dieser Meinung ist der Nationalrat. Laut Wirtschaftsminister Guy Parmelin schliesst das eine spätere gesetzliche Regelung nicht aus. Nach den Plänen des Bundesrats soll die Zusammenarbeit mit der Ukraine in den nächsten Jahren intensiviert werden. Bis 2036 sollen insgesamt 5 Milliarden Franken für den Wiederaufbau aufgewendet werden. Der Schweizer Privatsektor soll dabei stärker einbezogen werden. Die Landesregierung favorisiert dafür die Form des Staatsvertrags. Ein entsprechendes Verhandlungsmandat wird derzeit fertiggestellt. Für Unternehmen, die heute noch nicht in der Ukraine tätig sind, sei jedoch klar, dass es zusätzlich eine gesetzliche Grundlage brauche, um ihre Projekte unterstützen zu können, sagte Parmelin.



Der Nationalrat verabschiedet Roger Nordmann

Nach 21 Jahren ist Schluss: Roger Nordmann verlässt den Nationalrat. Der Sozialdemokrat gehört im zarten Politiker-Alter von 51 Jahren zu den «Dinosauriern» in Bundesbern. «Ich fühle eine Abnutzungserscheinung, die nach mehr als zwanzig Jahren unvermeidlich ist», sagte Nordmann, als er Ende Februar seinen Rückzug ankündigte. Gegenüber der Zeitung «Le Temps» erklärte er, dass er die Politik verlasse – aber eine Rückkehr nicht ausschliesse.



Nationalratspräsidentin Maja Riniker verabschiedete Nordmann gebührend: Mit einer langen und anerkennenden Würdigung, die Ausdruck davon ist, dass mit Nordmann ein Schwergewicht die Berner Politbühne verlässt. Vor eineinhalb Jahren schaffte er es zwar nicht auf das Bundesratticket der SP – wohl auch, weil mit Elisabeth Baume-Schneider bereits eine Westschweizerin die SP im Bundesrat vertrat. Der langjährige Fraktionschef der SP hat im Bundeshaus aber Spuren hinterlassen, wie es nur wenige schaffen. Nach zwei Jahrzehnten endet die eindruckliche Karriere des Waadtländers im Nationalrat. Die stehenden Ovationen bis in die rechte Ratskammer zeugen davon, welchen Respekt sich Nordmann über die Jahre erarbeitet hat. Nordmanns Nachfolger im Nationalrat wird Benoît Gaillard aus Lausanne.

Weiterhin keine Vergütung für Verhütungsmittel

Die Kosten für Verhütungsmittel sollen auch künftig nicht von der Krankenkasse übernommen werden. Nach dem Ständerat hat auch der Nationalrat eine Standesinitiative des Kantons Genf abgelehnt. Das Geschäft ist damit vom Tisch.



Der Grosse Rat des Kantons Genf verlangte eine nationale Regelung, wonach «nachweislich wirksame Verhütungsmittel für Frauen und Männer», insbesondere die Pille, Spiralen, Verhütungspflaster, Kondome, Vasektomie und die Pille danach in den Leistungskatalog der Grundversicherung der Krankenkassen aufgenommen werden. Heute laste die Verantwortung im Bereich der sexuellen Gesundheit der gesamten Bevölkerung hauptsächlich auf den Frauen, lautete die Argumentation.

Parlament will Mindestfranchise erhöhen und automatisch anpassen

Das Schweizer Parlament hat beschlossen, die Mindestfranchise in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung zu erhöhen und künftig automatisch an die steigenden Gesundheitskosten anzupassen. Der Nationalrat stimmte einer entsprechenden Motion mit deutlicher Mehrheit zu, nachdem der Ständerat bereits in der Herbstsession einen ähnlichen Vorstoss unterstützt hatte.

Die Befürworter argumentieren, dass die letzte Erhöhung der Mindestfranchise vor über 20 Jahren stattfand und die Gesundheitskosten seither stark gestiegen sind. Sie versprechen sich von der Anpassung eine stärkere Eigenverantwortung eine Dämpfung zukünftiger Prämien erhöhungen. Auch der Bundesrat unterstützte die Motion und betonte seine vorsichtige Offenheit gegenüber einer Stärkung der Eigenverantwortung.

Kritiker, insbesondere aus dem linken politischen Spektrum, befürchten jedoch, dass eine höhere Franchise vulnerable Gruppen wie chronisch Kranke, Ältere und finanziell Schwächere zusätzlich belasten könnte. Sie warnen davor, dass Betroffene aus Kostengründen notwendige Arztbesuche vermeiden könnten, was langfristig zu höheren Kosten und gesundheitlichen Folgeschäden führen würde. Seit dem Inkrafttreten des Krankenversicherungsgesetzes im Jahr 1996 sind die Bruttokosten der Grundversicherung um mehr als das Dreifache gestiegen. Die Mindestfranchise wurde zuletzt 2004 auf 300 Franken erhöht. Mit der Annahme der Motion ist der Bundesrat nun beauftragt, die Mindestfranchise zu erhöhen und einen Mechanismus zur automatischen Anpassung an die Kostenentwicklung zu erarbeiten. Kinder-Franchisen sollen von diesem Anpassungsmechanismus ausgenommen bleiben.

Parlament lehnt kantonale Einheitskrankenkassen erneut ab

Die eidgenössischen Räte wollen nicht, dass die Kantone kantonale Einheitskrankenkassen schaffen können. Nach dem Ständerat hat auch der Nationalrat eine Standesinitiative aus dem Kanton Genf mit diesem Begehren abgelehnt. Der Kanton Genf begründete seinen Vorstoss unter anderem mit den stark gestiegenen Krankenkassenprämien. Genf wollte von den eidgenössischen Räten auch eine Rechtsgrundlage zur Prüfung von «alternativen Modellen zur Steuerung der Gesundheitspolitik». Mit 124 zu 64 Stimmen der Linken gab der Nationalrat aber der Standesinitiative keine Folge. Sie ist damit vom Tisch. Die Mehrheit bezweifelte, ob sich Einheitskassen auf die Prämien wesentlich auswirken würden. Auch sollte die Umsetzung der einheitlichen Leistungsfinanzierung abgewartet werden.

Parlament bringt 24 Vorlagen unter Dach

Mit den Schlussabstimmungen haben die eidgenössischen Räte am Freitag die Frühjahrsession abgeschlossen. Die folgenden 24 Vorlagen haben National- und Ständerat parlamentarisch unter Dach und Fach gebracht:



- Genehmigung des Handels- und Wirtschaftspartnerschaftsabkommen zwischen den EFTA-Staaten und der Republik Indien (NR: 130 zu 33, SR: 39:2).
- Änderungen im Krankenversicherungsgesetz, die zur Dämpfung der Gesundheitskosten beitragen sollen. Unter anderem soll der Bund für Medikamente mit grossem Marktvolumen Mengenrabatte festsetzen können (NR: 183: 0, SR 43 :2).
- Die gesetzlichen Grundlagen für das Ausbezahlen der 13. AHV-Rente ab Dezember 2026. Noch nicht geregelt ist damit die Finanzierung des Rentenzuschlages (NR: 191:0, SR: 45: 0).
- Änderungen im Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz, die es ermöglichen, Zivildienstpflichtige beim Zivilschutz einzuteilen, falls dieser zu wenig Personal hat (NR:128: 63, SR: 34:1).
- Geplanter Wechsel der Stadt Moutier vom Kanton Bern zum Kanton Jura (NR: 174:14, SR: 45:0).
- Bestimmungen zum Koordinierten Sanitätsdienst, kantonalen Notfalltreffpunkten im Zivilschutz im Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz (NR: 191:0, SR: 45:0).
- Änderungen im Asylgesetz, mit denen die Sicherheit in Bundesasylzentren erhöht werden soll. Unter anderem werden verschiedene Disziplinarverfahren gesetzlich verankert (NR: 103:88, SR: 41:1).
- Ausbau der indirekten Presseförderung. Die Änderungen im Postgesetz sollen Verlagen Zeit und Geld geben, die digitale Transformation zu schaffen (NR: 115: 53, SR: 34:11).
- Hilfspaket des Bundes für die teilweise kriselnde Güterbahnbranche. Gefördert werden soll der Einzelwagenladungsverkehr (NR: 127:58, SR: 37:7).
- Verlängerung des sogenannten Solarexpress, also der beschleunigte und finanziell geförderte Bau von Solaranlagen in den Alpen (NR: 123: 67; SR: 44:1).
- Flugpassagierdatengesetz. Es soll rechtliche Grundlage sein für ein nationales System zur Erfassung von Flugpassagierdaten (NR: 166:23, SR: 45:0).
- Änderung im Kulturgütertransfergesetz, die die Einsetzung einer Kommission für den Umgang mit historisch belastetem Kulturerbe ermöglicht (NR: 132:59, SR: 40:4).
- Änderung des Krankenversicherungsaufsichtsgesetzes, wonach die Kantone bei der Genehmigung der Prämien für die Krankenkasse künftig mehr mitreden können (NR: 130:59, SR: 43:2).
- Änderung des Bundesgesetzes über die Invalidenversicherung, wonach Kinder im Vorschulalter mit schweren Autismus-Spektrum-Störungen weiterhin gezielt gefördert werden können (NR: 128:58, SR: 45:0).
- Foltergütergesetz, das die Ein-, Durch- und Ausfuhr von Gütern, die zur Vollstreckung der Todesstrafe oder für Folter verwendet werden können, verbietet. Mit dem Gesetz soll eine Empfehlung des Europarats umgesetzt werden (NR: 125:65, SR: 44:3).
- Ausweitung des Informationsaustauschs gemäss einer neuen EU-Richtlinie, gemäss der Strafverfolgungsbehörden der Schengen-Staaten Daten effizienter untereinander austauschen können (NR: 190:1, SR: 45:0).
- Abkommen mit Deutschland und Italien über Gaslieferungen an die Schweiz in Notfällen (NR: 190:1. SR: 45: 0).
- Änderung Doppelbesteuerungsabkommen mit Deutschland (NR: 136:22, SR: 43:1).
- Änderung Doppelbesteuerungsabkommen mit Angola (NR: 127:44, SR: 41:2).
- Änderung Doppelbesteuerungsabkommen mit Jordanien (NR: 136:32, SR: 43:2).
- Abkommen zwischen der Schweiz und Grossbritannien über die gegenseitige Anerkennung von Finanzdienstleistungen (NR: 191:0, SR: 45:0).



- Anpassungen im Gesetz über Schuldbetreibung und Konkurs, mit denen ungerechtfertigt respektive ohne Grund betriebene Personen besser geschützt werden sollen (NR: 191:0, SR: 45:0).
- Gesetz über die Aufsicht und Transparenz in Energiegrosshandelsmärkten, das unter anderem Insiderhandel und Marktmanipulation untersagt und Marktteilnehmer verpflichtet, der Eidgenössischen Elektrizitätskommission Angaben über ihre Transaktionen und Handelsaufträge zu machen (NR: 191:0, SR: 42:0).
- Änderung des Parlamentsgesetzes, die es ermöglicht, dass Vorstösse grundsätzlich gemeinsam von mehreren Ratsmitgliedern eingereicht werden können (NR: 162:28. SR: 42:0).
- Der Nationalrat stimmte zusätzlich über zwei Änderungen in seinem Ratsreglement ab: Mit 188:0 Stimmen angenommen wurde die Möglichkeit, ohne Namensaufruf abzustimmen, wenn die elektronische Abstimmungsanlage ausfällt. Mit 187:4 Stimmen angenommen wurde die Möglichkeit, dass künftig mehrere Ratsmitglieder als Urheber und Urheberinnen von Vorstössen firmieren können.

Alle Entscheide unterstehen dem fakultativen Referendum, bis auf die beiden Reglementsänderungen für den Nationalrat. Die Referendumsfrist läuft, sobald die Entscheide im Bundesblatt publiziert sind. Möglich ist eine Unterschriftensammlung zum Ausbau der indirekten Presseförderung. Das Komitee «Nein zu staatlich finanzierten Medien» hat ein Referendum angekündigt.

Bern, im März 2025
David Zuberbühler